



INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Landtagswahl 2024

Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

Das **Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl am 24. November 2024 liegt
von **14. Oktober 2024** bis einschließlich **18. Oktober 2024**

am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
und am Dienstag, von 13 bis 20 Uhr

Im Gemeindeamt Empersdorf, Erdgeschoß,
zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede Staatsbürgerin oder jeder Staatsbürger unter Angabe des Namens und der Wohnungsanschrift gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann die Aufnahme einer wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Die Berichtigungsanträge müssen Gemeindeamt Empersdorf noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (18. Oktober 2024) einlangen.

Berichtigungsanträge sind, falls sie schriftlich eingebracht werden, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme einer vermeintlich wahlberechtigten Person zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages notwendigen Belege, insbesondere das von der vermeintlich wahlberechtigten Person ausgefüllte Wähleranlageblatt (Muster Anlage 1 des Wählerevidenzgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, idgF.), anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung einer vermeintlich nichtwahlberechtigten Person begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von den hiezu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellerinnen oder Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn keine zustellungsbevollmächtigte Person genannt ist, die an erster Stelle unterzeichnete Person als zustellungsbevollmächtigt.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

Heizkostenzuschuss 2024/2025

Die Steiermärkische Landesregierung hat für den Winter 2024/2025 für alle Heizungen einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **340 Euro** beschlossen. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2024 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, **keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung** haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt: **(Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!)**

für Ein-Personen-Haushalte	1.572	Euro
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	2.358	Euro
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind	472	Euro

Den Antrag auf Heizkostenzuschuss können Sie

ab sofort bis 28. Februar 2025

in der Gemeinde Empersdorf (in den Parteienverkehrszeiten) stellen oder online unter

www.soziales.steiermark.at.

Folgende Unterlagen/Nachweise sind vorzulegen:

- ✓ Lichtbildausweis
- ✓ Einkunftsnachweis aller im Haushalt gemeldeten Personen (**nicht älter als sechs Monate**)
- ✓ Bei Kindern den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- ✓ Bei Kontoüberweisung den **IBAN**
- ✓ Meldebestätigung

Achtung: Bitte bedenken Sie, dass die Wohnunterstützung auch die Betriebskosten umfasst und viel weitgehender fördert als der Heizkostenzuschuss. Wer Anspruch auf die Wohnunterstützung hat, sollte im eigenen Interesse darum ansuchen, ein zusätzlicher Heizkostenzuschuss wird nicht gewährt.

Sammelaktion für Tierheime

Benötigt werden:

- Decken, Bettwäsche, Leintücher, Handtücher, Pölster, Vorleger
- Halsbänder, Leinen, Sicherheitsgeschirr, Näpfe, Spielzeug
- Parasitenschutz, Entwurmungs- und Zeckenmittel für Hunde und Katzen
- Wundsalben, Wundverbände, abgelaufene Verbandskästen, Desinfektionsmittel
- Hunde- und Katzenfutter
- Hunde-/Katzenkörbe, Kratzbäume, Leinen

Folgende Spenden können NICHT angenommen werden:

Matratzen, Teppiche, Vorhänge, sowie schmutzige Ware



Abgabetermine am Vorplatz der ESV Halle Heiligenkreuz am Waasen:

- Freitag, 8. November 2024 von 16 - 18 Uhr
- Samstag, 9. November 2024 von 10 - 13 Uhr

Bei Rückfragen steht Frau Sandra Kopetzky unter 0 660 / 76 93 544 sehr gerne zur Verfügung!



FAHREN SIE KOSTENLOS MIT DEM NEUEN STIEFINGTAL-BUS NACH LEIBNITZ

In den Herbstferien **vom 28.10.2024 bis zum 31.10.2024** können Bürgerinnen und Bürger des Stiefingtales kostenlos mit dem neuen Stiefingtal-Bus nach Leibnitz fahren. Den Fahrchein bitte nach der Fahrt in das zuständige Gemeindeamt bringen, dann werden die Kosten dafür rückerstattet.

Teilnehmende Gemeinden:

- Allerheiligen bei Wildon
- Empersdorf
- Heiligenkreuz am Waasen
- Pirching am Traubenberg
- Ragnitz
- St. Georgen an der Stiefing

Nähere Informationen & Kontakt:



Reiterer & Scherling

Ingenieurbüro | Unternehmensberatung
Sicherheitsfachkraft

DI(FH) Isabella Kolb-Stögerer
+43 664 25 28 595
isabella.kolb@reiterer-scherling.at
www.kemstiefingtal.at



Steiermarkflaschen – Rückgabemöglichkeit

Ab sofort gibt es die Möglichkeit
die Steiermarkflaschen auch im Alstoffsammelzentrum
Liebendorf abzugeben!



Zur Wiederbefüllung der Steiermarkflasche bitte die unbeschädigten Steiermarkflaschen inklusive der Schraubverschlüsse abgeben!

Hundekundenachweis

Es wird von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz für die Ablegung eines Hundekundenachweises folgender Termin angeboten:

Samstag, den 9. November 2024, von 8 bis 12 Uhr

Ihre Anmeldung richten Sie an: bhnb-veterinaerreferat@stmk.gv.at

unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail Adresse und Telefonnummer sowie das Kursdatum.

Die Bestätigung der Anmeldung sowie die Bankdaten zum Begleichen der Verwaltungsabgabe in der Höhe von **41,60 Euro** zu dem gewählten Kurs werden per E-Mail übermittelt.

Bei Verhinderung an der Kurs-Teilnahme wird höflich um rechtzeitige Absage ersucht, da großes Interesse an den Kursen besteht.



**KURSTERMINE
Hundekundenachweis**

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:

(Ing. Volker Vehovec)